

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zapel

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 21.12.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.
2. § 2 Absatz 1 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:
Hierzu beruft er durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
3. § 3 Absatz 3 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
4. § 4 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister sechs weitere Gemeindevertreter an. Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 35 Absatz 2 KV M-V und die Aufgaben des Finanzausschusses gemäß § 36 Absatz 2 KV M-V wahr. Im Falle der Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.
5. § 4 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz übertragen.
6. In § 6 Absatz 1 wird die Angabe 30,00 € durch die Angabe 40,00 € ersetzt.
7. § 6 Absatz 2 wird gestrichen.
8. In § 6 Absatz 3 wird die Angabe 400,00 € durch die Angabe 420,00 € ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zapel, den 21.08.2017

Wandschneider
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zapel wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 24.07.2017 mit, dass sie keine Rechtsverstöße geltend macht.

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zapel öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 22.08.2017